

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0328/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	14.09.2017	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	28.09.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zuschuss zu den Bürokosten von MiKibU e. V.

Beschlussvorschlag:

MiKibU e. V erhält für Mietkosten incl. Nebenkosten eines Büros einen Zuschuss in Höhe von maximal 300 € pro Monat.

2017 erhält der Träger für den Zeitraum von Oktober bis Dezember 2017 einen Zuschuss in Höhe von maximal 900 €.

In den Folgejahren wird ein Zuschuss in Höhe bis maximal 3.600 € pro Jahr vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit Schreiben vom 21.04.2017 hat MiKibU e. V. den Bürgermeister gebeten, die Mietkosten für einen Büroraum in der ehemaligen Schule, Bensberger Straße 133, in Höhe von 350 € zu übernehmen. Das Schreiben und der Rechenschaftsbericht des Vereins für die Jahre 2015 – 2017 sind als Anlage 1 beigelegt. Der Träger hat am 21.06.2017 per Mail die Verwaltung informiert, dass die Miete **nicht** 350 € sondern 300 € in Monat (incl. Nebenkosten) beträgt. Der Raum hat eine Größe von 21 m², hinzugerechnet werden 6 m² für die allgemein genutzten Räume (Toilette und Küchenzeile im Vorraum). Der Mietvertrag gilt ab dem 15.07.2017 und hat eine Laufzeit von fünf Jahren.

Der Zweck des Vereins MiKibU e.V. ist laut § 2 seiner Satzung:

„Förderung hilfsbedürftiger Kinder und Jugendlicher besonders aus Zuwandererfamilien. Ihr schulischer Weg und ihre Schulbildung soll durch ehrenamtliche Helfer begleitet und unterstützt werden, um ihre späteren beruflichen Chancen zu verbessern und damit die gesellschaftliche und berufliche Integration der Kinder und Jugendlichen wie ihrer Familien zu erleichtern.“

Wie der Träger in seinem Anschreiben ausführt, „entstand MiKibU im Jahr 2009 als logische Folge der Mitarbeit am Integrationskonzept der Stadt Bergisch Gladbach“. Das Angebot erfüllt Ziele des Integrationskonzeptes im Handlungsfeld B „Bildung und Sprache“ insbesondere Ziel B 5 „Sprachförderung in der Schule“. Als geeignete Maßnahme zur Erreichung dieses Zieles wird im Integrationskonzept das Angebot von Hausaufgabenhilfe und Förderunterricht flankierend zur Sprachförderung genannt.

Der Verein führt aus, dass aktuell 205 ehrenamtliche Mentoren 232 Kinder mit 402 Wochenstunden an zehn städtischen Grundschulen beim Erlernen der deutschen Sprache und beim Erledigen ihrer Hausaufgaben unterstützen. Das große Engagement von MiKibU und seiner Mentoren sind im beigelegten Rechenschaftsbericht eindrucksvoll dargestellt. Im Juni 2016 wurde MiKibU als eine von 25 der überzeugendsten sozialen Initiativen im Bundeskanzleramt geehrt (s. Anlage 2).

Der hohe Einsatz benötigt auch eine administrative Verwaltung. Für Verwaltungsarbeiten und Besprechungen sowie für Lagermöglichkeiten von Büro- und Lernmaterialien wird der Büroraum in Heidkamp benötigt. Der Verein hat keine eigenen Einnahmen, sondern finanziert sich ausschließlich durch Sponsoren.

Um den Träger in seiner Arbeit zu unterstützen und die Fortführung auch in den Folgejahren sicherzustellen, sollen die Mietkosten in Höhe von max. 300 € pro Monat aus Mitteln des Integrationskonzeptes sichergestellt werden.

Bei Fragen werden in der Sitzung des Integrationsrates und des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann Vorstandsmitglieder des Vereins zur Verfügung stehen.

